Allgemeine Tarifpreise für die Versorgung mit Wasser

Gültig ab 1. Juli 2026

Die Stadtwerke Coesfeld GmbH stellen nach der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) und den "Ergänzenden Bedingungen" zu dieser Verordnung aus ihrem Versorgungsnetz Wasser zu folgenden Tarifpreisen zur Verfügung:

Der Tarifpreis setzt sich zusammen aus dem Mengenpreis und einem Grundpreis.

1. **Mengenpreis**

	Netto	Brutto
Je cbm	2,08 Euro	**2,23 Euro**

2. **Grundpreis**

2.1. Bei einer Wassermessung je Grundstück beträgt der jährliche Grundpreis je Zähler mit einer Nenngröße:

Nenndurchfluss cbm/h	Nennweite (DN) ∅ mm	Netto	Brutto
Q3-4	DN 20	144,00 Euro	**154,08 Euro**
Q3-10	DN 25	264,00 Euro	**282,48 Euro**
Q3-16	DN 40	528,00 Euro	**564,96 Euro**

2.2. Bei größeren Wasserzählern richtet sich der jährliche Grundpreis nach der Anschlussweite (DN) und zwar beträgt er:

Nenndurchfluss cbm/h	Nennweite (DN) ∅ mm	Netto	Brutto
bis zu	DN 80	912,00 Euro	**975,84 Euro**
über	DN 80	1.104,00 Euro	**1.181,28 Euro**

Preise

Die Allgemeinen Wassertarife setzen sich aus einem Mengenpreis je Kubikmeter (cbm) und einem Jah-resgrundpreis für die Bereitstellung der Anlagen und Zähler zusammen. Es gelten die aufgeführten Preise. Die in Fettschrift dargestellten Prei-se sind gerundete Bruttopreise und enthalten den gültigen gesetzlichen Umsatzsteueranteil.
(z. Zt. 7%).

Steuern/Abgaben

Die o. g. Arbeitspreise enthalten die Belastung aufgrund des „Wasser-entnahmeentgeltgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen – WasEG“ vom 01.02.2004.

Standrohre

Für eine vorübergehende Wasserentnahme aus dem Versorgungsnetz der Stadtwerke werden Standrohre zur Verfügung gestellt. Hierfür gelten die jeweils gültigen Bedingungen des Vertrags über die Wasserentnahme aus Hydranten durch Standrohre.

Allgemeines

Ändern sich innerhalb eines Abrechnungszeitraumes die Preise und Umsatzsteuer, so wird der für die neuen Preise maßgebliche Verbrauch zeitanteilig berechnet. Grundlage dafür ist die bei der nächsten Jahreszählerablesung festgestellte Verbrauchsmenge (§ 24 AVB Wasser V).

Bei einer vor dem 31.12. erfolgten Jahresablesung wird der bis zum Jahresende entstandene Verbrauch anteilig hinzugerechnet.

Sonstiges

Die neuen Tarife gelten ab 01.07.2026. Gleichzeitig treten die bisherigen Tarife vom 01.07.2023 außer Kraft.

Stadtwerke Coesfeld GmbH
Ein Unternehmen im EMERGY-Verbund

Dülmener Straße 80
48653 Coesfeld

T 0 2541 9290
E info@stadtwerke-coesfeld.de
I www.stadtwerke-coesfeld.de

Sparkasse Westmünsterland
IBAN DE30 4015 4530 0045 0043 14
BIC: WELADE3WXXX

Volksbank Westmünsterland eG
IBAN DE76 4286 1387 5101 9190 00
BIC: GENODEM1BOB

Amtsgericht Coesfeld HRB 1488
USt.-IdNr. DE 124468709
Geschäftsführer Ron Keßeler
Aufsichtsratsvorsitzender Thomas Stallmeyer